

## „Corona-Regelungen“ am Ratsgymnasium Münster ab 18.08.2021

Wir empfehlen, den **Schulweg** möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Fahrradstellplätze stehen, auch hinter dem Schulgebäude, zur Verfügung.

### **Betreteten und Verlassen des Schulgeländes:**

Auf den Fluren im Schulgebäude herrscht **Rechtsverkehr** (im Haupttreppenhaus gilt eine ausgewiesene Sonderregelung). In den Treppenhäusern und Fluren ist auf das Einhalten eines angemessenen **Abstands** zu achten. Das Schulgebäude ist ab 8.00 Uhr geöffnet und kann durch momentan drei verschiedene Eingänge (Haupt, Keller, Treppenhaus West) betreten werden.

Häufigeres **Händewaschen** bzw. desinfizieren wird empfohlen – auch vor dem Mittagessen.

### Zur „**Maskenpflicht**“:

Im Schulgebäude besteht während des Schultags die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (einer medizinischen oder FFP2-Maske).

Im **Unterricht** ist die festgelegte Sitzordnung einzuhalten; bei Änderungen ist ein aktueller Sitzplan anzufertigen und abzugeben.

**Toilettengänge** finden möglichst während der Unterrichtsstunden statt.

Wichtigkeit des **Lüftens der Räume**: Die Räume sind alle zwanzig Minuten stoß und quer zu lüften, d.h. sie werden in den Pausen und zur Mitte einer jeden Unterrichtsstunde gelüftet. In den großen Pausen, in der Mittagspause und am Unterrichtsende ist darauf zu achten, dass die Fenster in 1/3-Stellung abgeschlossen, aber geöffnet sind.

Ein **Mensa-Hygienekonzept** ist erstellt und vom Gesundheitsamt vor Ort geprüft. Dies wird den S\*S ebenso wie der Ablauf der **Mittagspause** erläutert. Nicht alle Pausenstationen können z.Z. angeboten werden.

### **Krankheitssymptome:**

Bei Erkältungssymptomen bleiben S\*S 24 Stunden zu Hause, bei Fieber (>38,5 Grad) und anderen gravierenderen oder „Corona-typischen“ Symptomen bleiben die S\*S bis zur weiteren Abklärung zuhause, bei Krankheitssymptomen im Laufe des Tages gehen die S\*S nach Information der Eltern nach Hause.

*„Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“ (Zitat aus der Schulmail des MSB vom 3.8.20, S. 7)*

Die Regelungen für die **Pausen** (welche Schulhöfe für welche Klassen geöffnet sind) wird gesondert kommuniziert.

Die **Oberstufe** nutzt die folgenden **Aufenthaltsräume** in Freistunden und Pausen: EF Treppenhausbereich 3. Etage, Q1 „Aquarium“, Q2 Selbstlernzentrum.

gez. Snethkamp, Schulleiter